

IFRS-Rechnungslegung und Mittelstand: Zwei Welten oder Partner?

Siegen, den 7. September 2006



Diplom-Kaufmann

Dr. Peter Lorson

Privatdozent

an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen
Fakultät der Universität des Saarlandes

AGENDA

- **Ausgangssituation:
Thesenspektrum und Rechnungslegungspraxis**
- **Regulatorische Rahmenbedingungen und Kontextfaktoren**
- **Generelle Konzeption der IFRS-Rechnungslegung
und verbreitete Auffassung des Mittelstands hierzu**
- **Bedeutende IFRS (auch) aus Sicht des Mittelstands**
- **Schlussfolgerungen: Eine Argumentenbilanz**

(Unvollständiges) Thesenspektrum

These 1	Der Mittelstand sollte sich der IFRS-Rechnungslegung öffnen
These 2	Der Mittelstand braucht spezifische IFRS (IFRS for SME)
These 3	Der Mittelstand muss gegen die IFRS abgeschottet werden
These 4	Die Welt muss vor den IFRS geschützt werden

Derzeitige Rechnungslegungspraxis im Mittelstand (Handelsbilanz)

Typ A	Pflichtgemäße Anwendung der Normen für große Kapitalgesellschaften nach deutschem Handelsgesetzbuch (HGB)
Typ B	Freiwillige Anwendung der HGB-Normen für große Kapitalgesellschaften
Typ C	Pflichtgemäße Anwendung weniger strenger Bilanznormen
Typ D	Erstellung einer reinen Einheitsbilanz (Handelsbilanz = Steuerbilanz)

Aber: Im Allgemeinen geringe Offenlegungsneigung

Regulatorische Rahmenbedingungen

Kapitalmarkt-orientierte Mutterunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Konzernabschluss (KA) muss nach IFRS erstellt werden. Dafür entfällt die Pflicht, einen HGB-Abschluss zu erstellen • Ein freiwillig erstellter IFRS-Einzelabschluss befreit nicht von der Verpflichtung, einen HGB-Einzelabschluss (Handelsbilanz) zu erstellen • Die Handelsbilanz bildet die Basis zur Erstellung der Steuerbilanz (StB; Maßgeblichkeit) 	KA (IFRS)
		HB (HGB)
		StB
Mittelstand (falls konzernabschlusspflichtig)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Normen für kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen dürfen freiwillig angewandt werden (siehe oben) • Sonst: Erstellung eines Konzernabschlusses nach HGB sowie einer sog. Einheitsbilanz (Handelsbilanz = Steuerbilanz) 	KA (HGB) HB (HGB) = StB

Kontextfaktoren

■ Kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen

- ◆ Trennung von Geschäftsführung und Anteilseignern
→ **Hoher Informationsbedarf externer Anteilseigner**
- ◆ Umfangreiche Ressourcen für externe Rechnungslegung

■ Mittelstand

- ◆ Keine Trennung von Geschäftsführung und vielen kleinen Anteilseignern
→ **Niedriger Informationsbedarf externer Anteilseigner**
- ◆ Begrenzte Ressourcen für externe Rechnungslegung
→ **Fokus auf Steueroptimierung sowie Kostenrechnung / Controlling**

■ Jüngere Entwicklungen: IFRS = Esperanto für Rechnungsleger?

- ◆ BASEL II: Rating-Zwang für alle Kreditnehmer = IFRS-Zwang
- ◆ Globalisierung → Internationalisierungsstrategien

Generelle Konzeption der IFRS

■ „Die Ziele des IASB lauten:

... einen einzigen gültigen Satz an qualitativ hochwertigen verständlichen und durchsetzbaren globalen Standards der Rechnungslegung zu entwickeln, die qualitativ hochwertige, transparente und gleichwertige Informationen ... vorschreiben, um die Teilnehmer an den verschiedenen Kapitalmärkten der Welt und andere Nutzer beim Treffen ihrer wirtschaftlichen Entscheidungen zu unterstützen. ...“ (Vorwort, par. 6)

■ Informationsbasis für wirtschaftliche Entscheidungen der Adressaten

”Die von den Abschlussadressaten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen erfordern eine Beurteilung der Fähigkeit des Unternehmens, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu erwirtschaften, ferner des Zeitpunktes und der Wahrscheinlichkeit ihres Entstehens“ (Rahmenkonzept, par.15)

■ Rechenschaftslegung

- ◆ Eine Vielzahl theoretisch anspruchsvoller und hoch komplexer Normen, die zunehmend in die Ermittlung von Zeitwerten in Verbindung mit umfangreichen Angabepflichten münden

Verbreitete Auffassung des Mittelstands zu den IFRS

- **Die generelle Konzeption der IFRS steht in unauflösbarem Widerspruch zu den Kontextfaktoren des Mittelstands**
- **Eine IFRS-Rechnungslegung wäre nur akzeptabel, wenn**
 - ◆ Damit günstigere Finanzierungsbedingungen verbunden wären
 - ◆ Die IFRS auch für die Handelsbilanz und die Steuerbilanz Verwendung finden würden

Negiert:

- **Der Mittelstand ist längst im Sog der IFRS-Rechnungslegung**
 - ◆ Durch vielfache Einbeziehung in einen IFRS-Konzernabschluss
 - ◆ Durch die Modernisierung des deutschen Bilanzrechts nach dem Vorbild der IFRS
- **HGB-Bilanzierer werden bei Basel II-Ratings tendenziell benachteiligt**
- **Einzelne Finanzierungsstrategien können in eine IFRS-Anwendung münden**
- **Die IFRS-Anwendung geht mit Verbesserungen des Controllings einher**

AGENDA

- ✓ **Ausgangssituation:
Thesenspektrum und Rechnungslegungspraxis**
- ✓ **Regulatorische Rahmenbedingungen und Kontextfaktoren**
- ✓ **Generelle Konzeption der IFRS-Rechnungslegung
und verbreitete Auffassung des Mittelstands hierzu**
 - **Bedeutende IFRS (auch) aus Sicht des Mittelstands**
 - **Schlussfolgerungen: Eine Argumentenbilanz**

Bedeutende IFRS (auch) aus Sicht des Mittelstands – 1

■ IAS 1: Darstellung des Abschlusses

- Pflicht zur Erstellung von Kapitalflussrechnung, Segmentberichterstattung und Eigenkapitalpiegel
- Kein außerordentliches Ergebnis
- Umfangreiche Angabepflichten

■ IAS 2: Vorräte

- Pflicht zur Vollkostenaktivierung
- Verbot von Lifo

■ IAS 11: Fertigungsaufträge

- Zulässigkeit der Teilgewinnrealisierung
- Umfangreiche Nachweispflichten

Bedeutende IFRS (auch) aus Sicht des Mittelstands – 2

■ IAS 12: Ertragsteuern

- Komplexe Konzeption latenter Steuern
- Aktivierungspflicht für latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge
- Umfangreiche Angabepflichten

■ IAS 16: Sachanlagen

- Möglichkeit zur Zeitwertbewertung, z.B. von Grundstücken
- Komponentenansatz / Aktivierungspflicht für Generalüberholungen

■ IAS 17: Leasing

- Mietleasing nach HGB/Steuerrecht wird vielfach Finanzierungsleasing nach IFRS

■ IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer

- Hoch komplexe Ermittlung der Pensionsrückstellungen, die regelmäßig höher als nach HGB sind, aber eventuell nur Ausweis eines Verpflichtungsüberschusses
- Option zur Aufwandsverrechnung mit Eigenkapital

Bedeutende IFRS (auch) aus Sicht des Mittelstands – 3

- **IAS 24: Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Personen**
 - Weiter gefasst als „verbundene Unternehmen“ und mehr Offenlegungspflichten

- **IAS 27/IFRS 3 und IAS 28, 31: Tochterunternehmen/Unternehmenszusammenschlüsse und assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen**
 - Aufwändige Ermittlung von derivativen Geschäfts- oder Firmenwerten
 - Verbot der Buchwertmethode
 - Equity-Methode auch im Einzelabschluss

Bedeutende IFRS (auch) aus Sicht des Mittelstands – 4

■ IAS 32/39 bzw. IFRS 7: Finanzinstrumente

- Personengesellschaften:
Eigenkapital nach HGB wird Fremdkapital nach IFRS
- Hohe Komplexität und umfangreiche Angabepflichten
- Unzulässigkeit einer Pauschalwertberichtigung auf Forderungen

■ IAS 36: Wertminderung von bestimmten Vermögenswerten

- Hoch komplexe Norm zur Prüfung, ob eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden muss
- Erhebliche Ermessensspielräume

■ IAS 37: Rückstellungen, Eventualschulden und -forderungen

- Weniger Rückstellungstatbestände
- Regelmäßig niedrigere Werte (Erwartungswert, Abzinsung, ...)
- Rückstellungsspiegel

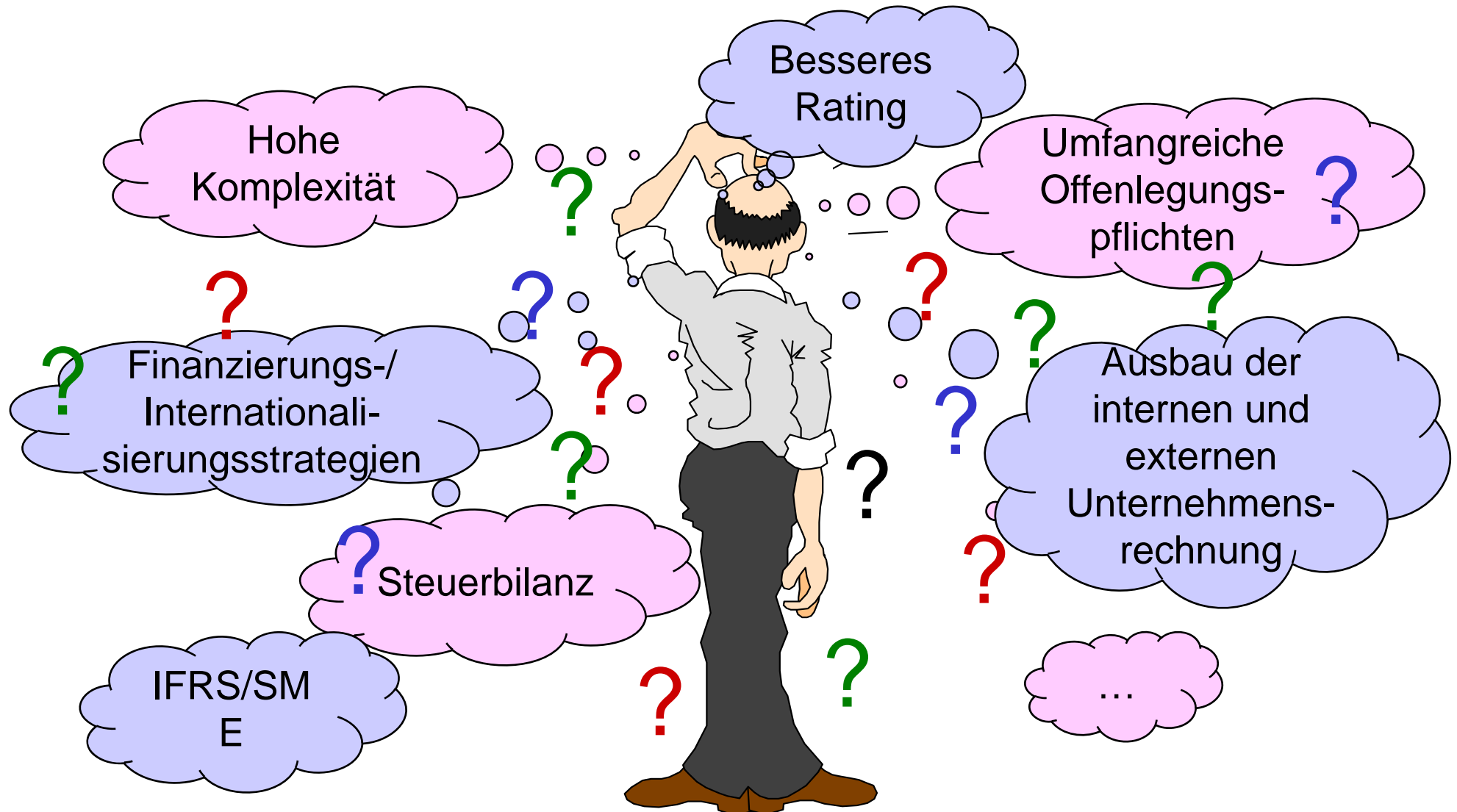
Bedeutende IFRS (auch) aus Sicht des Mittelstands – 5

- **IAS 40: Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**
 - Möglichkeit zur Zeitwertbewertung
 - Zusätzliche Angabepflichten

- **IFRS 1: Erstmalige Anwendung der IFRS**
 - Erhebliche Wahlrechte und Erleichterungen

- **IFRS 5: Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche**
 - Sonderausweisgebote (Bilanz, GuV, ...)

Welche Schlussfolgerungen sind zu ziehen?



Eine Argumentenbilanz:

Warum sollte der Mittelstand die IFRS eigentlich nicht anwenden?

Pro IFRS	Contra IFRS
Durchschnittlich höhere Eigenkapitalquote	Nur noch „wirtschaftliches Eigenkapital“
Eventuell bessere Rating-Ergebnisse	Zu komplex für Generalisten
Fortschritte im internen Rechnungswesen/Controlling	Umfangreiche Offenlegungserfordernisse
Potenzial für Finanzierungsstrategien	Kein Nutzen für Handels- und Steuerbilanz
Keine festen Gliederungsschemata	Erhebliche GuV-Risiken
Erhebliche Ermessensspielräume	Zusätzliche Abschlusselemente
Potenzial für Internationalisierungsstrategien	Keine global akzeptierten Normen
Harmonisierungspotenzial intern-extern	Entharmonisierung durch unkontrollierbare Standardfortentwicklung
...	...

Mein Fazit lautet:

- **Die derzeitigen getrennten Welten „IFRS-Rechnungslegung“ und „Mittelstand“ müssen zusammenfinden und zu Partnern werden**
- **Der Mittelstand kann nicht dauerhaft gegen die IFRS abgeschottet werden**
 - ◆ Basel II
 - ◆ Konzernierungsgrad der deutschen Wirtschaft
 - ◆ Börsennotierung
 - ◆ Internationalisierung
 - ◆ Modernisierung des deutschen Bilanzrechts
- **Bestimmte EU-Statistiken werden heute bereits in IFRS-Zahlen geführt**
- **Tendenziell nimmt die IFRS-Rechnungslegung im betriebswirtschaftlichen Studium inzwischen breiteren Raum ein als die HGB-Rechnungslegung**

AGENDA

- ✓ Ausgangspunkt: Rechnungslegungspraxis
- ✓ Thesen zur Rechnungslegungspraxis
- ✓ Regulierung und Kontextfaktoren
- ✓ Generelle Konzepte und verbreitete Auffassungen
- ✓ Bedeutende IFRS (auch) aus Sicht des Mittelstands
- ✓ Schlussfolgerungen: Eine Argumentenbilanz

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Ihre Fragen sind jederzeit willkommen !!!**

Backup

Generelle Konzeption der IFRS für SME

■ Anwendungsbereich

- ◆ SME (small and medium-sized entities = KMU) erstellen Jahresabschlüsse für externe Adressaten – ohne
 - Börsennotiert zu sein
 - Rechenschaft über Treuhandtätigkeit zu geben

■ Zweck der IFRS/SME:

Einblick in die Vermögenslage, Erfolgsaussichten und Zahlungsströme zum Zwecke des Treffens wirtschaftlicher Entscheidungen seitens einer Vielzahl von Rechnungslegungsadressaten

■ Ausgestaltung im Vergleich zu IFRS

- ◆ Erleichterungen bei der Offenlegung, teilweise andere Bewertungsmethoden und abweichende Terminologie

Verfasser

Privatdozent Dr. Peter Lorson

Hochschuladresse:

Privatdozent an der Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaft

Universität des Saarlandes

Institut für Wirtschaftsprüfung (Geb. 4-1; Raum 2.16)

Im Stadtwald

66041 Saarbrücken

p.lorson@iwp.uni-sb.de

Privatadresse:

Robert-Koch-Str. 55

66125 Saarbrücken

p.lorson@caas.de